



Schützenswert.

Gewaltschutz als Handlungsauftrag
in der Diözese Eisenstadt



INHALT

- 3 Prävention als Chance für heilsame Begegnungen
- 5 Wovon wir uns leiten lassen
- 6 Gewalt aus der Perspektive des Religionsunterrichts an Schulen
- 8 Den Schirm aufspannen
- 10 Gewalt hat viele Gesichter
- 12 Formen von Gewalt
- 14 Gewaltfreie Kommunikation ist keine Zauberei
- 17 Gewaltschutz in der Pfarre
- 20 Verhaltensregeln für einen verantwortungsvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- 22 Checkliste für Gruppenstunden
- 23 Keine Angst vor Schutzkonzepten
- 25 Stabsstelle – Ombudsstelle – Diözesane Kommission
- 27 Impressum



Prävention als Chance für heilsame Begegnungen

Menschliches Leben wird im Miteinander und in der Begegnung konkret. Als Menschen sind wir ständig aufeinander bezogen und brauchen andere, um zu uns selbst zu finden. Demnach tragen wir auch Verantwortung füreinander. Dies ist bereits im Schöpfungsgeschehen grundgelegt: „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein ist.“ (Gen 2,18) Doch der Schöpfungsbericht kennt auch die andere Seite der menschlichen Dimension. Menschen werden zu Kontrahenten, wenn sich Neid und Machtstreben einschleichen und der menschlichen Persönlichkeit nicht die Zeit des Reifens zugestanden wird. Dann geht das Miteinander schnell verloren. Das kann sich soweit zuspitzen, dass Gewalt Raum greift. Davor sind wir auch heute nicht gefeit.

Die Wahrheit wird euch frei machen

Die Kirche in Österreich hat seit dem Jahre 2010 schmerzlich erfahren, dass Gewalt und Missbrauch innerhalb der Kirche traurige Wirklichkeiten sind, die zum Umdenken und zu konkreten Maßnahmen geführt haben. Was viele Betroffene dadurch an unermesslichem Leid erfahren haben und bis jetzt noch zu ertragen haben, hat viele Menschen berührt und bewegt. Die Kirche in Österreich hat darauf reagiert, indem sie auf die Opfer zugegangen ist, psychologische Betreuung bereitgestellt und entsprechende Entschädigungen veranlasst hat. Diözesane Ombudsstellen wurden eingerichtet und die Rahmenordnung mit der Überschrift „Die Wahrheit wird euch frei machen“ wurde auf den Weg gebracht. Die dritte überarbeitete

Fassung stammt aus dem Jahre 2021. Das zeigt, dass das Thema nicht abgeschlossen ist, sondern die Kirche weiterhin begleitet.

Prävention schützt

Ein ständiges Hören auf die Betroffenen und eine kontinuierliche Vergewisserung ihrer Situation bleibt auch in Zukunft unerlässlich. Viele von ihnen haben lange darauf gewartet, dass die Kirche Räume öffnet, in denen sie Zuhörung erfahren und leidvoll Erfahrenes ausgesprochen und gehört werden kann. Die Bereitschaft und die Offenheit aufeinander zuzugehen, kann eine neue Basis des Vertrauens öffnen.

Prävention und Gewaltschutz gehören mittlerweile zu den Standards innerhalb der kirchlichen Bildungsarbeit.

Die vorliegende Broschüre widmet sich diesem Thema und möchte dazu ermutigen, eine neue Sichtweise einzunehmen. Zwischenmenschliche Beziehungen sind oft auch von Machtunterschieden gekennzeichnet. Um Grenzüberschreitungen zu vermeiden und ein gelungenes Miteinander zu fördern, ist es wichtig, sich dieser Tatsache bewusst zu sein. Die Förderung der eigenen Persönlichkeitsentwicklung geht damit Hand in Hand. Denn wer sich mit seiner eigenen Lebensgeschichte auseinandersetzt und lernt mit seinen Verletzungen umzugehen, wird eher davor bewahrt sein, anderen Verwundungen zuzufügen.

Mit der Erstellung von Risikoanalysen und Schutzkonzepten stellt sich in unterschiedlichen kirchlichen Bereichen eine neue Aufgabe: Pfarre, Kinder- und Jugendpastoral, Kath. Jugend und Jungschar, Kategoriale Seelsorge. Viele Pfarren haben im Rahmen der Pandemie gute Erfragungen mit der Erstellung von Präventions- und Schutzkonzepten gemacht, diese können auch in diesen Bereich einfließen. Das kann Befürchtungen nehmen und motivieren, sich darauf einzulassen.

Mit Dank und Ermutigung auf neuen Wegen

Ich möchte allen Bemühungen und Initiativen im Bereich der Missbrauchs- und Gewaltprävention herzlich danken. Dieser Dank wendet sich besonders an die Stabstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt, die Ombudsstelle der Diözese und die diözesane Kommission für die verantwortungsvolle Arbeit in diesem Themenkomplex. Gleichzeitig möchte ich ermutigen, durch die Beteiligung an Präventions-schulungen und die Erstellung von Schutzkonzepten kirchliches Leben in einem geschützten Rahmen des Miteinanders und der Begegnung zu ermöglichen.

Mit herzlichen Grüßen

Michael Wüger
Generalvikar, Diözese Eisenstadt



Wovon wir uns leiten lassen

- Als Christ*innen stehen wir in der Nachfolge Jesu Christi. Sein Wirken und Handeln an und mit den Menschen prägt auch unser Denken, Reden und Tun.
- Aus dieser christlichen Überzeugung heraus achten wir die Würde jedes Menschen und setzen uns dafür ein, Würde und Integrität jedes Menschen zu schützen.
- Als Katholische Kirche bieten wir Vertrauensräume, die Beziehung schaffen und die Möglichkeit zur kritischen Reflexion bieten, damit sich neue Lebens- und Glaubenswege eröffnen können.
- Als Seelsorger*innen begleiten wir Menschen auf ihrem Glaubensweg und ermutigen sie, sich nach dem Vorbild Jesu für ein achtsames Miteinander einzusetzen.
- Wir regen Kinder, Jugendliche und Erwachsene dazu an, ihre persönlichen Stärken zu entdecken und sie zum Wohle aller in der Gesellschaft einzusetzen.
- Es ist unser Ziel, Menschen darin zu unterstützen, ein gesundes Selbstbewusstsein zu entwickeln und ihren Weg zu Gott und dem christlichen Glauben zu finden, der ihnen Halt und Orientierung gibt.
- Dabei fördern wir ein Klima, das offen ist für kritische Reflexion und in dem Bedenken und Zweifel geäußert werden dürfen.
- In seelsorglichen Gesprächen, in der pastoralen Arbeit und der Sakramentenvorbereitung ist es wichtig, Nähe zuzulassen. In einer gelebten Kultur der Achtsamkeit gehen wir respektvoll mit den unterschiedlichen Bedürfnissen nach Nähe und Distanz um und achten darauf, dass Grenzen wahrgenommen und geschützt werden.
- Grundlage unsers Handelns sind das Evangelium, der Glaube und die christlichen Werte.
- Oft bleiben wir als Kirche hinter dem Auftrag Jesu an seine Kirche zurück. Wo Fehler passieren, dürfen diese auch benannt werden. So kann die Kirche der Diözese Eisenstadt daraus lernen und wird die nötigen Konsequenzen ziehen.
- Wir schauen hin und handeln! Wir übernehmen gemeinsam Verantwortung!



Gewalt aus der Perspektive des Religionsunterrichts an Schulen

Im Lehrplan für katholische Religion an der Volksschule und Sekundarstufe I heißt es bezüglich Bildungs- und Lehraufgabe unter anderem, dass der Religionsunterricht einen wichtigen Beitrag in menschlichen Lebensfragen bietet und unterstützen soll bei der Lebensbewältigung und einem guten gesellschaftlichen Miteinander. Im Sinne einer persönlichen Lebens- und Glaubensgestaltung und einem achtsamen Umgang werden also religiös-ethische Kompetenzen und - von stetig größer werdender Bedeutung - soziale und personale Kompetenzen gefördert. Der Religionsunterricht unterstützt demnach die Entwicklung von Resilienz und ermutigt zu solidarischem und gewaltlosem Handeln.

Das entspricht dem christlichen Gottes- und Menschenbild, das geprägt ist von Gottes-, Nächsten- und Selbstliebe. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, so heißt es und dennoch gibt es so viel, zu viel Gewalt – leider auch am diesbezüglichen „Tatort Klassenzimmer“.

Daher widmen sich diese Zeilen vor allem der Auseinandersetzung mit sprachlicher Bildung und Sensibilisierung - mit Blick auf gewaltfreie Kommunikation, die Dialog-, Kritik- und Teamfähigkeit fördert und dazu verhilft, die Perspektive der/des je anderen einzunehmen sowie ein fried- und respektvolles Miteinander ermöglicht. Schule ist neben dem Lernort auch Ort der Be-

gegnung von Vielfalt und diese leben heißt, die Würde der/des anderen zu achten. Schule ist sozialer Ort – mit dem Fokus auf Beziehung und Resonanz Erfahrungen. Schule ist friedensstiftend, und der Religionsunterricht fördert Friedenserziehung und Resilienz und trainiert Bewältigungsmuster, zumal täglich viele unterschiedliche Meinungen aufeinandertreffen, die die Entstehung von Streitereien, Konflikten und Gewaltakten begünstigen.

Bekanntlich kann Gewalt auf verschiedene Arten ausgeübt werden - physischer, sexueller oder psychischer Natur, auch in Form von sprachlicher Gewalt sowie Nicht-Beachtung und Vernachlässigung.

Im Kontext Unterricht kommt der Form der sprachlichen Gewalt besondere Bedeutung zu. Ausgrenzung, Diskriminierung, Feindseligkeiten, Mobbing, Lästereien, Sticheleien, Streitereien gehören zum Schulalltag. Dabei geht es einerseits um gewalttätige Handlungen zwischen den Schüler*innen, andererseits auch um die Rolle der/des Lehrenden dabei bzw. vor allem auch darum, welche Gewalthandlungen möglicherweise auch Lehrpersonen ausführen.

Dazu stellt Thomas Markert anhand von Repräsentativstudien fest, dass an Schulen verbale Gewalt dominiert wie auch Gewalthandlungen, die als harmlos und „normal“ angesehen werden, so zum Beispiel Ausgrenzen, über-andere-Herziehen. (Vgl. Markert 2007, 298). „Verbale Beleidigung“ stellt für viele durchaus eine Normalität dar, die den Schulalltag und das Klassenklima bestimmen. (Markert 2007, 299)

Angesichts dieser Realität sorgen diese sogenannten soft-skills für ein gutes Miteinander im Unterrichtsgeschehen:

*Die Fachinspektor:innen
des Schulamts der Diözese Eisenstadt*

Quellenverzeichnis

Lehrplan 2020 für katholische Religion – Volksschule und Sekundarstufe I

Markert, Thomas: „Zur Praxis verbaler Gewalt unter Schülerinnen und Schülern“, in: Herrmann, Steffen K.; Krämer, Sybille; Kuch, Hannes (Hg.): *Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung*. Bielefeld: Transcript Verlag 2007, 295-310

TO DO

- Sei als Lehrperson authentisch und präsent: „Ich sehe dich und nehme dich wahr und höre dir aktiv zu!“
- Lob und Anerkennung und Humor gehören immer dazu!
- Pflege einen höflichen, freundlichen, respektvollen Umgangston!
- Sorge für ein lernförderliches Klima und ein wertschätzendes Miteinander!
- Sprich schüler*innen-adäquat!
- Sei dir deiner Vorbildwirkung als Lehrperson bewusst!
- Trenne ein mögliches Fehlverhalten vom Person-Sein!

NOT TO DO

- Demütige nicht und stelle niemand bloß!
 - Lache niemanden aus und mache dich nicht über jemanden lustig!
 - Streiche beleidigende, herabsetzende Wörter!
- ... weil DU und deine dir anvertrauten Schüler*innen WICHTIG sind!



Den Schirm aufspannen

Was kann man mit Geheimnissen tun, die einem ein unangenehmes Gefühl geben?

Darf ich als Gruppenleiter*in ein Kind umarmen, das auf dem Ferienlager Heimweh bekommt?

Wer legt die Regeln für eine Jungschargruppe fest?

Welche Fotos darf ich von einer Großveranstaltung mit Kindern veröffentlichen?

Haben Kinder genug Raum, um laut zu werden - und was ist mit den Kindern, denen es zu laut wird?

Überdies: Haben Sie sich diese Fragen überhaupt schon einmal gestellt?

Die Katholische Jungschar (KJS) Burgenland ist sich dieser Fragen rund um das Thema Kinderschutz bewusst und möchte in den kommenden Monaten im Rahmen der Kinderrechte – Aktion 2023 den Austausch darüber verstärkt in die Pfarren bringen.

„Niemand darf Kindern Gewalt antun. Der Staat hat die Pflicht, Kinder und Jugendliche vor Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung und Ausbeutung zu schützen. Er muss dafür auch vorbeugende Maßnahmen setzen.“ (Art. 19 der UN – Kinderrechte – Konvention)

Die KJS ist sich dieser Verpflichtung besonders bewusst und hat mit der „Kinderschutzrichtlinie“ (www.jungschar.at/kinderschutz) den Rahmen festgelegt, um Jungschar als sicheren Ort für Kinder erfahrbar zu machen. Physische, psychische, moralische und emotionale Unversehrtheit der uns anvertrauten Kindern erfordert deshalb präventive Maßnahmen, wie es auch die Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz vorsieht.

Die Kinderschutzrichtlinie ist ein „living document“ und wird regelmäßig auf Bundesebene aktualisiert.

Jungscharkinder, Ministrant*innen, Sternsinger*innen, Gruppenleiter*innen, und alle anderen Kinder im Umfeld der Pfarre müssen wissen, welche Rechte und Pflichten sie haben, wie sie sich aktiv einbringen können, wie Beschwerdemechanismen aussehen können und was zu tun ist, wenn einem Kind Gewalt angetan wurde.

Die Katholische Jungschar bietet neben Informationsmaterial, Schulungen und der Hilfestellung bei der Aufstellung von Schutzkonzepten für Veranstaltungen auch pädagogisches Material an, um Kinder beim Heranwachsen zu selbstbewussten Persönlichkeiten zu begleiten.

Die Erfahrungen und Fragen von Kindern und ihren Betreuer*innen sind wichtig und helfen dabei mit, einen soliden Schuttschirm über Kinder und Jugendliche zu spannen!

Wir freuen uns über persönliche Gespräche zum Thema Kinderschutz.



Kontakt zur Kinderschutzbeauftragten der Katholischen Jungschar der Diözese Eisenstadt:

Veronika Thaller
veronika.thaller@martinus.at
0676 88070 1705



Gewalt hat viele Gesichter

Zwischenmenschliche Beziehungen sind wertvoll und können uns stärken und uns Kraft geben. Oft genug stellen sie uns aber auch vor große Herausforderungen. Manchmal sind es banale Missverständnisse in der Kommunikation, die zu Schwierigkeiten und Grenzverletzungen führen, oft aber ist es auch das Ausnutzen von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen.

Um zu zeigen, dass es in vielen Bereichen unseres Zusammenlebens zu gewollten und ungewollten Grenzüberschreitungen und in weiterer Folge auch zur Ausübung von Gewalt kommen kann, werden im Folgenden exemplarisch einige Beispiele aus den Bereichen Schule und Pfarre aufgezeigt:

SCHULE

Gewalt unter Kinder

- Ausschließen –
z.B. „Heute darf niemand mit A. reden“
- Rangeleien am Schulbuffet –
z.B. Schwächere werden nach hinten gedrängt
- Beschimpfungen –
z.B. „Du dumme Kuh, du stinkst, ...“
- Stoßen –
z.B. Kinder stoßen andere Kinder gegen Wände oder Kästen

Gewalt gegen fremde Sachen

- Vandalismus gegen Schuleigentum –
z.B. Beschmieren von Sesseln, Türen, Wänden, ...
- Vandalismus gegen Eigentum anderer Kinder –
z.B. Absichtliches Ruinieren von fremden Stiften, Federpennalen, Heften, ...

Gewalt von Lehrkräften gegen Kinder

- Überwiegend psychische Gewalt:
 - Bloßstellen – z.B. Noten oder besonders fehlerhafte Teile eines Aufsatzes vor gesamter Klasse vorlesen
 - Herabsetzen – z.B. Zeichnungen oder Werkstücke vor gesamter Klasse kritisieren
„Schaut euch das an, was passt gar nicht?“

Spirituelle Gewalt im Religionsunterricht

- Bewusstes Herbeiführen von Gewissenskonflikten –
„Nur wer wirklich fastet weiß auch, was Dankbarkeit ist“, „Nur andächtige Gebete haben Sinn“
- Mit Jesus drohen – „Jesus will in der Kommunion in dich kommen. Er will dich sauber und schön haben“

PFARRE

Umgang mit Kindern und Jugendlichen

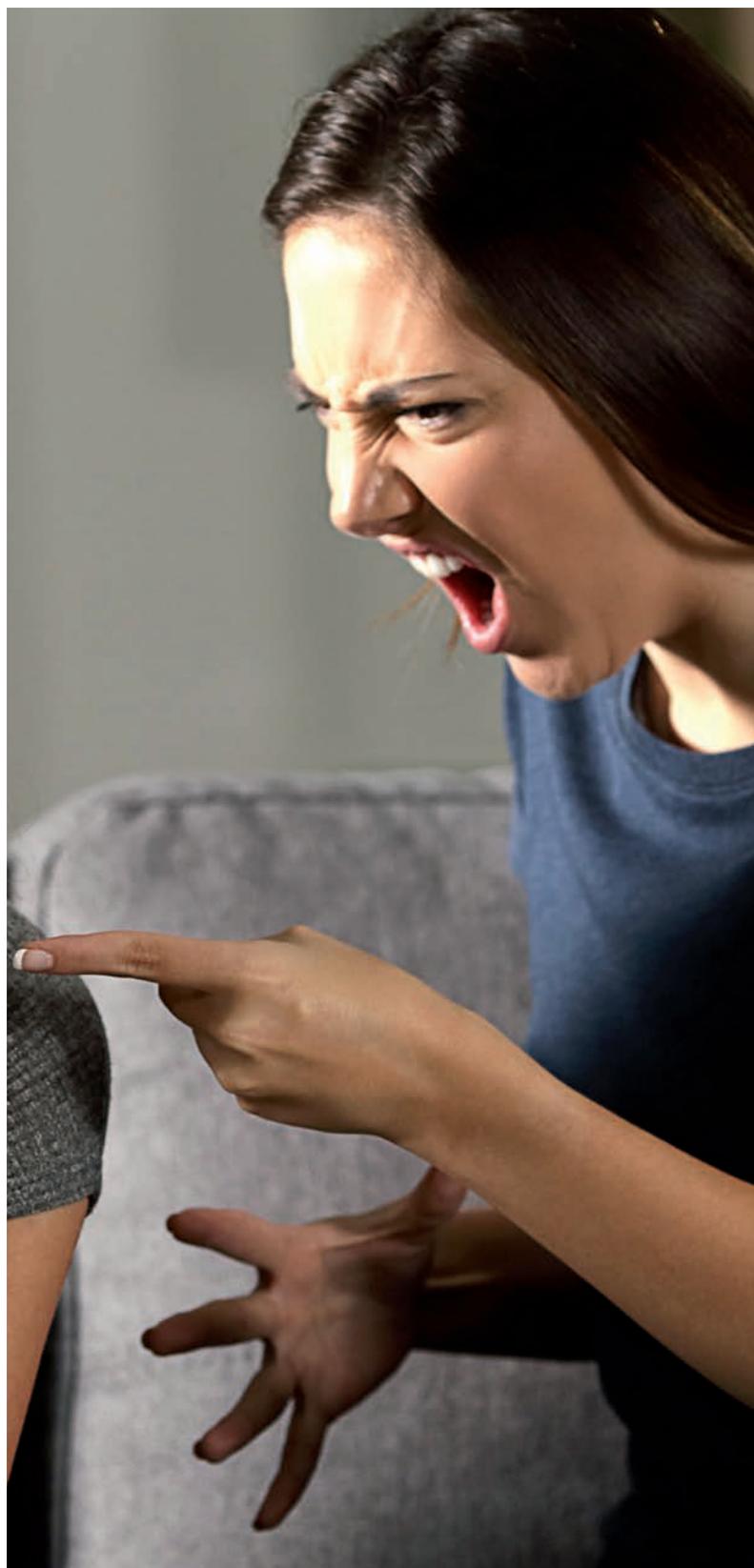
- fehlende Wertschätzung ihres Engagements – z.B. bei freiwilliger Mithilfe bei pfarrlichen Veranstaltungen (Pfarrcafe)
- ungerechtfertigte Zurechtweisung – z.B. bei Unruhig sein im Gottesdienst
- spirituelle Gewalt bei Sakramentenvorbereitung (sh. Spirituelle Gewalt im Religionsunterricht)

Umgang miteinander im PGR

- Machtausübung Priester – Laien – z.B. „Frauen dürfen nicht in den Altarraum“
- Machtausübung zwischen den Generationen – ältere Generation bestimmt darüber wie sich die Jüngeren im PGR einbringen sollen und welche Aufgaben von ihnen übernommen werden
- Kommunikation und das Treffen von Entscheidungen – z.B. abschätzige Kommunikation und Intransparenz

In allen Situationen geht es um einen achtsamen und wertschätzenden Umgang miteinander, damit ein Umfeld entsteht, in dem sich alle Beteiligten wohl und gut aufgehoben fühlen.

Grenzüberschreitungen und gewalttätige Übergriffe können niemals völlig ausgeschlossen werden, aber wir können uns gemeinsam dafür einsetzen, die Risiken hierfür zu minimieren.





Formen von Gewalt ¹⁾

Wenn von Gewaltschutz gesprochen wird, müssen immer alle Formen von Gewalt beachtet werden. Zwischenmenschliche Beziehungen sind meist auch von Machtunterschieden gekennzeichnet. Diese spielen bei allen Formen von Gewalt eine zentrale Rolle.

Vernachlässigung

Unzureichende oder gar nicht geleistete Betreuung und Versorgung. Sie wird wegen ihres schleichenden Verlaufs gewöhnlich zu wenig beachtet.

Physische Gewalt

Jede körperlich schädigende Einwirkung auf andere, z. B. Schlagen, Ohrfeigen, Unterlassung von Hilfeleistung bei Verletzungen oder Erkrankungen.

Psychische Gewalt

Emotionale Misshandlung anderer (z. B. Verhaltensweisen, die den Betroffenen das Gefühl von Ablehnung, Ungeliebtsein, Herabsetzung, Wertlosigkeit oder Überfordertsein vermitteln, Isolierung, emotionales Erpressen, Aufbürden unangemessener Erwartungen, Instrumentalisierung, Stalking, abwertende Äußerungen).

Spirituelle Gewalt

Eine besondere Form von psychischer Gewalt, die im allgemeinen Sprachgebrauch „Geistiger Missbrauch“ oder „Geistlicher Missbrauch“ bezeichnet wird. Spiritueller Missbrauch wird ausgeübt, wenn mittels religiöser Inhalte oder

unter Berufung auf geistliche Autorität Druck und Unfreiheit entstehen und Abhängigkeit erzeugt und ausgenutzt wird.

Sexualisierte Gewalt/Sexueller Missbrauch

Es gibt verschiedene Definitionen von sexuellem Missbrauch. Eine gängige Definition für sexuellen Missbrauch lautet: „Sexueller Missbrauch bedeutet eine nicht zufällige, bewusste, psychische und/oder physische Schädigung, die zu Verletzungen, Entwicklungshemmungen oder sogar bis zum Tode führt und die das Wohl und die Rechte eines anderen, hier des Kindes, des Jugendlichen oder der besonders schutzbedürftigen Person beeinträchtigt.“ Bei einem sexuellen Missbrauch führt eine Erwachsene bzw. ein Erwachsener absichtlich Situationen herbei. Er plant sie und missbraucht seine Autoritäts- und/oder Vertrauensposition, um sich sexuell zu erregen. (...) Neben dem eindeutig definierten sexuellen Missbrauch, wie er im Strafrecht geregelt ist, kann es subtilere Formen geben wie z. B. verbale sexuelle Belästigung, sexualisierte Atmosphäre oder Sprache (...).

Gewalt in digitalen Medien

Der Begriff „Mediengewalt“ bezieht sich sowohl auf den passiven Konsum von medial darge-

stellter Gewalt (z.B. Ansehen eines gewalthaltigen Videos), als auch auf die aktive Ausübung als auch auf die aktive Ausübung von Gewalt mithilfe von Medien (z. B. Veröffentlichen eines bloßstellenden Fotos). Bei beiden Formen ist die sexuelle Gewalt eine Ausprägung unter mehreren.

Es gibt auch noch zwei Gewaltformen, die in Rahmenordnung nicht näher beschrieben werden:

Institutionelle Gewalt

Von institutioneller Gewalt spricht man, wenn eine Institution ihre Macht so ausübt, dass die in der Institution lebenden Menschen und ihre Bedürfnisse massiv eingeschränkt werden. (Mein sicherer Ort)

Kulturelle Gewalt

Als Kulturelle Gewalt kann „Gewalt der Vorurteile, die innerhalb einer Kultur herrschen und das Handeln bestimmen“ (Osterbrink & Andratsch, 2015), definiert werden.

Neben den verschiedenen hier genannten Gewaltformen müssen auch alle Möglichkeiten an Gewaltsituationen in Betracht gezogen werden:

- Gewalt von Mitarbeiter*innen gegenüber Kindern und Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen
- Gewalt unter Kindern und Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen
- Gewalt unter Mitarbeiter*innen
- Gewalt von Leitung an Mitarbeiter*innen
- Gewalt gegen Mitarbeiter*innen
- Gewalt außerhalb der Organisation, z.B. häusliche Gewalt

GEWALTABSTUFUNGEN NACH SCHWEREGRAD

1. Grenzverletzendes Verhalten

Jeder Mensch hat um sich herum seine eigene „gefühlte“ Grenze, die als schützend empfunden wird. Diese Grenze ist individuell und kann auch je nach Tagesverfassung oder Umgebung

variieren. Eine Grenzverletzung passiert, wenn Personen mit ihren Worten, Gesten oder ihrem Verhalten diese persönliche Grenze von anderen überschreiten.

Beispiele für Grenzverletzendes Verhalten:

Jemanden mit „Schatzi“ oder „Süße“ anreden, ohne Anklopfen den Raum betreten, Bloßstellen (z.B. Noten laut vor der gesamten Klasse vorlesen),...

Entscheidend für die Bewertung, ob eine Grenzverletzung passiert ist, ist das persönliche Erleben der Betroffenen.

Was ist zu tun?

*Grenzverletzungen als solche wahrnehmen, ansprechen und sofort korrigieren. Sonst kann eine „Kultur der Grenzverletzung“ entstehen, die mögliche Täter*innen ausnutzen.*

2. Übergriffiges Verhalten

Passiert absichtlich und bewusst, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten nicht ändern und gezielt wiederholen.

Übergriffiges Verhalten ist kein Versehen und missachtet die abwehrenden Reaktionen der Betroffenen.

Übergriffige Personen relativieren und bagatellisieren ihr Verhalten, ebenso wenn Dritte ihr Verhalten ansprechen und kritisieren.

Beispiele für übergriffiges Verhalten:

Bewusstes ängstigen, ständige Berührungen, bewusstes Bloßstellen,...

Was ist zu tun?

Übergriffiges Verhalten fordert Konsequenzen!

3. Strafrechtlich relevantes Verhalten

Alle Formen von Gewalt und Missbrauch, die gesetzlich klar definiert und geregelt sind.

¹⁾ Rahmenordnung für die Katholische Kirche in Österreich, Die Wahrheit wird euch frei machen (A.3.2.)



„Gewaltfreie Kommunikation ist keine Zauberei“

Kommunikative Wege zu mehr Konflikt- und Friedenskompetenz

Kommunikation gegen Gewalt

Die 1960er Jahre waren eine Dekade des großen Aufbruchs und nachhaltiger politischer und sozialer Veränderungen. Protestbewegungen, Aufstände von Minderheiten, ziviler Ungehorsam und Akte von Zivilcourage wühlten die Gesellschaft der USA auf.

Der amerikanische Psychologe und Mediator Marshall Rosenberg (1934 – 2015) war einer jener engagierten Bürger, die gegen Unrecht und Ungleichberechtigung auf die Straße gingen. Selbst in einem gewaltvollen Umfeld aufgewachsen und aufgrund seiner jüdischen Abstammung immer wieder ausgegrenzt, entwickelte Rosenberg auf Basis seiner persönlichen Erfahrungen die sogenannte „Non-violent Communication (NVC)“ – zu Deutsch: Gewaltfreie Kommunikation (GfK).

Die GfK ist eine spezielle Art von Kommunikations- und Konfliktlösungsprozess. Dieser soll Menschen dabei unterstützen, mit sich selbst und anderen in empathische Verbindung zu treten, um im sozialen Miteinander die Bedürfnisse aller Beteiligten wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Diese Art der Interaktion kann zu einem wert-

schätzenden, gewaltfreien und friedlichen Miteinander beitragen. Denn „alle Form von Gewalt ist ein tragischer Ausdruck unerfüllter Bedürfnisse“, so Marshall Rosenberg. Bedürfnisse – sie auszudrücken, sie wahrzunehmen, sie anzuerkennen – spielen im Konzept der GfK also eine zentrale Rolle.

Im individuellen Kontext erleben wir immer wieder, wie schwierig es ist, Konflikte auszutragen, ohne einander dabei zu verletzen. In jeder Beziehung spielt Kommunikation eine wichtige Rolle. Gelungene Kommunikation – also gehört, verstanden und mit unseren Bedürfnissen ernst genommen zu werden – erhöht die Bereitschaft zur Kooperation und fördert gegenseitigen Respekt. Unsere Haltung liegt unserem Denken und Handeln zugrunde und spiegelt sich in unserer Sprache wider. Sprache, verbal wie non-verbal, besitzt eine unglaubliche Macht. Worte können von Mensch zu Mensch Brücken bauen oder einreißen.

Besonders in Konfliktsituation geht es also darum, gewohnte Denk- und Kommunikationsmuster zu verlassen, um sich nicht im Gegenüber zu verlieren, sondern im Miteinander wiederzufinden.

Wie funktioniert die GfK in der Praxis?

Eigene Bedürfnisse zu erfüllen ist ein starker Motor im Tun des Menschen. Wäre es also nicht für alle Beteiligten förderlicher, Bedürfnisse durch Kooperation, statt durch Wettbewerb oder Konfrontation zu erfüllen? Gewaltfreie Kommunikation verfolgt genau diese Denkweise. Wie (beobachtend statt bewertend) wir was (Gefühle, Bedürfnisse) wiedergeben und auch beim Gegenüber wahrnehmen (aktives Zuhören, Respekt), ist bestimmend, ob ein Konflikt kommunikativ-konstruktiv bearbeitet werden kann (Bitten und Wünsche statt Forderungen) oder zu eskalieren droht.

Das Konzept der GfK basiert auf vier Schritten:

1. Beobachte wertfrei

Eine neutrale Beobachtung oder Beschreibung dessen, was wir sehen oder hören, ohne Bewertung oder Verallgemeinerung.

Beispiel: „Du bist gestern später nach Hause gekommen als ausgemacht.“

2. Fokussiere deine Gefühle

Die eigenen Gefühle in Bezug auf die Beobachtung ausdrücken und auch die Gefühle des anderen wahrnehmen, ohne den anderen zu beschuldigen. Der emotionale Aspekt ist in der Kommunikation ebenso wichtig wie der rationale. Negative Gefühle sind genauso valide wie positive.

Beispiel: „Ich hatte große Sorge, dass dir etwas passiert sein könnte.“

3. Teile dein Bedürfnis mit

Die zugrundeliegenden Bedürfnisse oder Wünsche identifizieren, die zu den Gefühlen führen – und diese auch in verständliche Worte fassen.

Beispiel: „Ich möchte gerne wissen, wann du nach Hause kommst, damit ich weiß, dass bei dir alles in Ordnung ist.“

4. Formuliere eine Bitte

Eine klare Bitte nach konkreten, machbaren Handlungen, die unsere Bedürfnisse befriedigen könnten, äußern. Ob die Bitte erfüllt wird, liegt am Gegenüber. (Wichtig: Bitte darf nicht mit Forderung oder gar Manipulation verwechselt werden.)

Beispiel: „Bitte melde dich ab jetzt immer kurz, wann du heimkommst, wenn es später wird als ausgemacht.“

Zusammengefasst

Wenn ich A sehe (Beobachtung), dann fühle ich B (Gefühl), weil ich C brauche (Bedürfnis). Deshalb möchte ich jetzt gern D (Bitte).

Dabei ist es wichtig, „Ich“-Botschaften (bspw. „Ich finde, ich denke, meiner Meinung nach...“) zu verwenden. Dadurch wird die eigene Sichtweise ausgedrückt und nicht eine vermeintlich allgemein gültige Wahrheit, die sofort auf Opposition stoßen würde. Stattdessen lädt man sein Gegenüber ein, deren Sichtweise mitzuteilen – und voila, ein Austausch beginnt.

Frei nach Rosenberg: In dem Moment, wo man Menschen dazu bringen kann, darüber zu reden, was sie möchten, anstatt darüber, was mit der anderen Person nicht stimmt, sieht man sofort eine Möglichkeit für den Beginn einer Lösung.

Damit wir einander verstehen, ist es wichtig, sich klar auszudrücken – und dem Gegenüber aktiv zuzuhören. Durch ein bewusstes Einlassen auf den Gesprächspartner sind die Inhalte, Argumente etc., aber auch die non-verbale Sprache besser nachzuvollziehen und Gefühle und Bedürfnisse besser zu verstehen.

Diese Art der Gesprächsführung ist von Respekt geprägt. Respekt ist die Anerkennung der Würde und des Wertes eines jeden Menschen. Wenn Menschen einander mit Respekt begegnen, fördert dies ein Gefühl der Gleichwertigkeit – daraus ergibt sich von Anfang an eine ganz andere Gesprächsbasis, die weniger Nährboden für Ge-

walt bietet. Konflikte werden nicht unterdrückt, sondern angenommen als Signal, dass es einer Veränderung bedarf, und konstruktiv und kreativ miteinander angegangen. Somit wird auch ein gewaltsamer Konflikt unwahrscheinlicher.

Indem diese Methode angewendet wird, lernt man, Konflikte auf eine respektvolle Weise anzusprechen und zu lösen, ohne auf Gewalt zurückzugreifen. Es fördert Empathie, Verständnis und die Fähigkeit, die Bedürfnisse anderer zu berücksichtigen. Dies kann dazu beitragen, eine friedlichere und respektvollere Kommunikationskultur zu schaffen und Gewalt zu reduzieren.

Gewaltfreie Kommunikation für Kinder

Die Entwicklung von Kommunikationsfähigkeiten beginnt bereits in den frühen Lebensjahren, also können schon sehr junge Kinder lernen, gewaltfrei und wertschätzend zu kommunizieren. Durch regelmäßige Anwendung wird die GfK spielerisch zur natürlichen Kommunikationsweise.

Einige Tipps, wie man Kindern GfK – und damit auch Konfliktkompetenz lehrt:

- Emotionale Intelligenz fördern: Kinder ermutigen, ihre Gefühle zu verstehen und darüber zu sprechen. Dies hilft ihnen, Emotionen besser zu regulieren und sie in Worte zu fassen, anstatt sie durch Gewalt auszudrücken.
- Konfliktlösung üben: Kinder lehren, Konflikte auf positive Weise zu bewältigen, indem sie miteinander sprechen, aufeinander hören und gemeinsam Kompromisse suchen. Gemeinsamer Erfolg motiviert!
- Empathie entwickeln: Kinder ermutigen, sich in die Lage anderer zu versetzen und deren Gefühle und Bedürfnisse zu erkennen. Dadurch entsteht ein Verständnis für die Perspektive anderer Menschen.

- Kommunikationsspiele: Spiele und Aktivitäten, die die Kommunikationsfähigkeiten fördern, können eine unterhaltsame Art sein, um Kindern beizubringen, wie sie ihre Gedanken und Gefühle ausdrücken können.
- Vorbild sein: Erwachsene sollten selbst ein gutes Beispiel geben, denn Kinder lernen viel durch Beobachtung und Nachahmung.

Indem Kinder von klein auf diese Fähigkeiten erlernen, können sie zu respektvollen und empathischen Menschen heranwachsen und dazu beitragen, eine friedensfördernde soziale Umgebung zu schaffen. Gewaltfreie Kommunikation ist nicht nur für den zwischenmenschlichen Umgang wichtig, sondern auch für die Entwicklung einer gesunden emotionalen und sozialen Intelligenz – all dies kann natürlich von Menschen jeden Alters gelernt werden.

Ursula Gamauf-Eberhardt

Mag. Ursula Gamauf-Eberhardt MA ist Senior-Programmmanagerin für Friedenspädagogik am ACP – Austrian Centre for Peace auf der Friedensburg Schlaining. Seit 15 Jahren leitet sie u.a. das Gewaltpräventionsprojekt „Friedenswochen“, an dem bereits über 18.000 junge Menschen teilgenommen haben. GfK bildet eine zentrale Basis der Trainings.

Mehr Infos:
www.ac4p.at;
www.friedenswochen.at

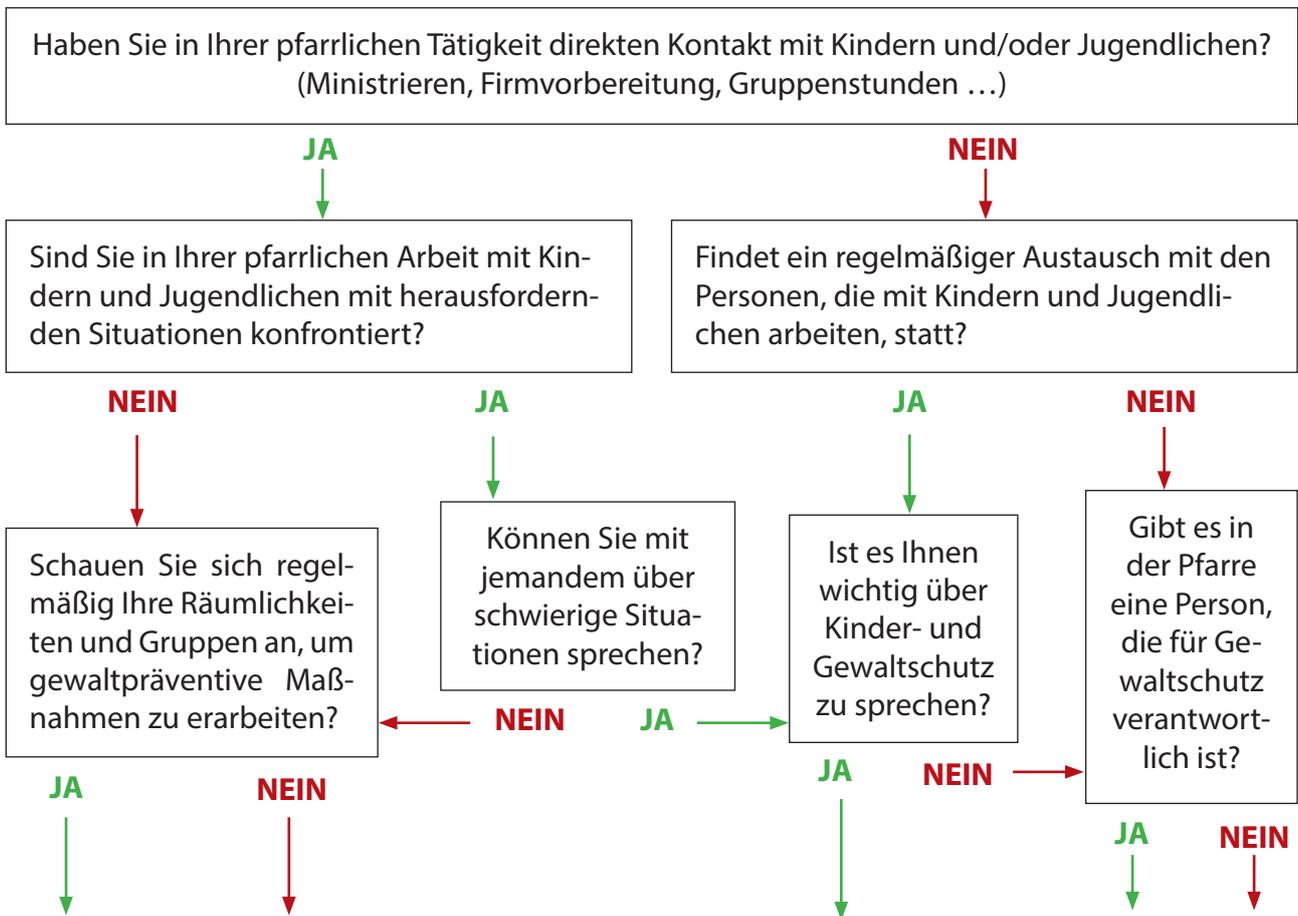
Gewaltschutz in der Pfarre

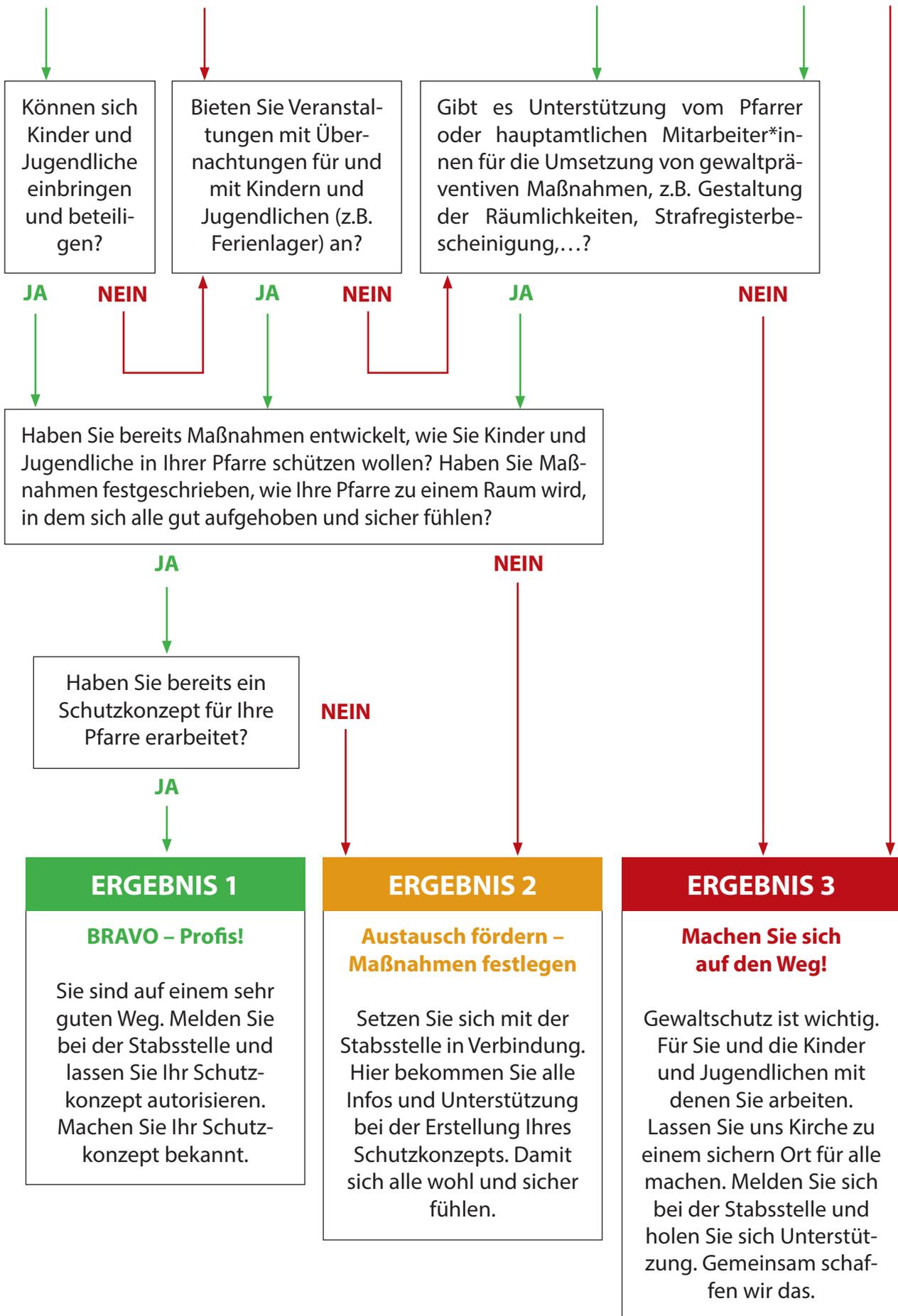


Wie wird Gewaltschutz in der Pfarre gelebt? Wo und wann wird bewusst oder auch unbewusst darauf geachtet? Die Beantwortung der folgenden Fragen bietet Gelegenheit einen Blick darauf zu werfen und macht durch einen lockeren Einstieg neugierig auf eine weitere Befassung mit der Thematik. Nehmen Sie sich Zeit und beantworten Sie die folgenden Fragen ehrlich. Am besten arbeiten Sie im Team (Pfarrgemeinderat, Team der pfarrlichen Kinder- und Jugendarbeit,...) Reflektieren Sie Ihr Verhalten miteinander. Vielleicht gibt es verschiedene Sichtweisen auf dasselbe Thema? Wo sehen Sie selbst Handlungsbedarf? Einigen Sie sich auf konkrete Handlungsschritte, wie Sie Gewaltschutz aktiv in Ihre Arbeit einbauen wollen.

START

(entwickelt von Katholischer Jugend und Jungschar der Diözese Feldkirch, sh. Anstöße Frühling 2022)





Was nehmen wir zum Thema Gewaltschutz in unsere Arbeit mit?

Bis zum _____ wollen wir folgende Handlungsschritte setzen:

Hilfreiches zum Thema Gewaltschutz

- Rahmenordnung der österreichischen Bischofskonferenz:
Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich 
- Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar:
www.jungschar.at/kinderschutz
- Alles zu den Kinderrechten: www.jungschar.at/ueber-uns/positionen/kinderrechte
- Gender Toolbox der Bundesjugendvertretung: Alles gender aber wie? 
- Allgemeine Infos zu Schutzkonzepten: www.schutzkonzepte.at

WICHTIGE KONTAKTE IN DER DIÖZESE EISENSTADT

Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt

Mag. Rebecca Gerdenitsch-Schwarz – rebecca.gerdenitsch@martinus.at, 0676 88070 1703

Ombudsstelle

Dr. Gabriele Kindshofer – g.kindshofer@gmx.at, 0676 88070 1024

Telefonseelsorge 142



Verhaltensregeln für einen verantwortungsvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Ob bei Jungschar- oder Ministrantengruppenstunden, beim Sternsingen, der Firm- und Erstkommunionsvorbereitung, bei der Beichte, im Gottesdienst, bei Veranstaltungen in der Pfarre oder im Kirchenchor, unser Leben ist von Beziehungen geprägt. Um die Bedürfnisse und Grenzen jede*s Einzelnen zu schützen bedarf es eines achtsamen Umgangs miteinander.

Die Katholische Jungschar hält in der von ihr erarbeiteten Kinderschutzrichtlinie folgende Grundsätze für einen verantwortungsvollen Umgang fest¹⁾:

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen respektvoll.
 - Ich lasse Kinder und Jugendliche bei Entscheidungen, die sie betreffen, mitbestimmen.
 - Jede Art von körperlicher Disziplinierung ist verboten!
 - Ich plane Aktivitäten altersgemäß so, dass Kinder und Jugendliche nicht in Gefahr kommen.
 - Bei der Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichem Material achte ich darauf, dass diese altersgemäß sind, d.h.
- dass die gesetzlichen Altersangaben eingehalten werden.
- Ich will für alle Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrer Bedürfnisse da sein. Ich vermeide exklusive freundschaftliche Beziehungen mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen.
 - Ich lasse einzelnen Kindern und Jugendlichen keine finanziellen Zuwendungen und Geschenke zukommen, die nicht im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe stehen. Kleine Aufmerksamkeiten für alle Kinder, z.B. zum Geburtstagstag, sind selbstverständlich okay.
 - Bei körperlichen Berührungen, wie beispielsweise beim Begrüßen, Ermuntern oder Trösten (bei Verletzung, Traurigkeit oder Heimweh) orientiere ich mich nicht an den eigenen Bedürfnissen/Gewohnheiten, sondern daran,

was die Kinder bzw. Jugendlichen brauchen oder wollen. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen.

- Ich achte darauf, dass die Berührungen dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen angemessen sind (sehr junge Kinder brauchen eine andere Form von Nähe als Jugendliche).
- Ich achte die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen und halte mich nicht allein mit einem Kind oder Jugendlichen in Schlaf- und Sanitärräumen auf, außer unsere Betreuungstätigkeit erfordert dies (z. B. wenn ein Kind traurig, krank oder verletzt ist). Ist eine derartige 1-zu-1-Situation erforderlich, achte ich auf Transparenz (d. h.: Tür offenlassen, dem Team Bescheid geben etc.).
- Bilder und Fotos, die ich von Kindern und Jugendlichen mache, müssen den höchsten Standards in Bezug auf die Kinderrechtskonvention entsprechen, unter anderem besonders:
 - Ich mache keine Bilder in herabwürdigenden Situationen oder von unbedeckten Kindern und Jugendlichen.
 - Ich fotografiere nicht ungefragt.
 - Ich veröffentliche keine Bilder ohne Einverständnis der Kinder bzw. der Erziehungsberechtigten.
- Ich gehe in Einzelgesprächen auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ein und benütze diese nicht dafür, mich Kindern oder Jugendlichen auf unangemessene Weise zu nähern und eigene (sexuelle) Bedürfnisse zu befriedigen.
- Anzügliche Aussagen über die Kleidung oder das Aussehen der Kinder vermeide ich. Ebenso haben sexistische Anmerkungen oder Witze in der pfarrlichen Kinder- und Jugendarbeit¹⁾ keinen Platz. Ich ermutige Kinder, offen über Irritationen zu sprechen.
- Sollte der Fall eintreten, dass ich eine persönliche und/oder körperliche Anziehung einem Kind oder einem*r Jugendlichen gegenüber wahrnehme, halte ich immer die Grenzen meiner Betreuungsaufgabe ein. Des Weiteren berate ich mich diesbezüglich mit einer kompetenten Person meines Vertrauens (z. B. Jungschar-/Jugend-Pfarrverantwortliche*r, Pastoralassistent*in, Projektpartner*in...) und vereinbare Verhaltensrichtlinien und regelmäßige gemeinsame Reflexion.
- Als Gruppenleiter*in gehe ich keine sexuelle Beziehung mit einem Kind oder einem*einer mir anvertrauten Jugendlichen ein. In einer anderen Betreuungssituation ebenso nicht mit einem von mir betreuten Kind/Jugendlichen.
- Wir führen mehrtägige Veranstaltungen mit Kindern oder Jugendlichen (z. B. Reisen oder Jungscharlager) nur mit mehreren Begleitpersonen durch. Ist die Gruppe bei diesen Unternehmungen gemischtgeschlechtlich, sorgen wir dafür, dass sowohl männliche als auch weibliche Begleitpersonen dabei sind. Kinder oder Jugendliche und die Begleitpersonen übernachten in getrennten Schlafräumen oder zumindest in eigenen Betten bzw. auf eigenen Liegematten.
- Ich halte mich bei unseren Unternehmungen an das Jugendschutzgesetz des jeweiligen (Bundes-)Landes (z. B. bzgl. Alkohol-, Nikotin- und Drogenverbot, kein Besitz und keine Weitergabe von brutalem, pornographischem und in jeder Art rassistischem Material – siehe Jugendschutzgesetz).

¹⁾ Sh. Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar S. 42f

Checkliste für Gruppenstunden

(Jungschar, Ministrant*innen, Sakramentenvorbereitung)

Zu erledigen	erledigt
Alle Gruppenleiter*innen werden in dem Bereich (sexualisierte) Gewalt geschult und unterschreiben die Verpflichtungserklärung.	<input type="checkbox"/>
Alle Tischeltern werden über den Bereich (sexualisierte) Gewalt informiert und erhalten den Verhaltenskodex.	<input type="checkbox"/>
Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen erhalten die Rahmenordnung der österreichischen Bischofskonferenz und die Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar Österreich.	<input type="checkbox"/>
Von allen Gruppenleiter*innen ab 16 Jahren wird ein erweiterter Strafregisterauszug eingeholt.	<input type="checkbox"/>
Alle Gruppenleiter*innen wissen, wo sie sich im Verdachtsfall Unterstützung und Beratung holen können.	<input type="checkbox"/>
Es gibt ein transparentes Beschwerdemanagement, sodass die Teilnehmer*innen und Erziehungsberechtigten wissen, an wen sie sich im Fall von Übergriffen oder (sexualisierter) Gewalt wenden können.	<input type="checkbox"/>
Für die Gruppenstunden gibt es klare Regeln, die den Teilnehmer*innen und Erziehungsberechtigten im Vorfeld bekannt gemacht werden.	<input type="checkbox"/>



Keine Angst vor Schutzkonzepten

Die Kirche der Diözese Eisenstadt begleitet Menschen in allen Lebensaltern und Lebenslagen. Hauptamtliche Mitarbeiter*innen und zahlreiche ehrenamtlich Tätige in Pfarren, Gemeinschaften, Einrichtungen und Vereinen betreuen Kinder und Jugendliche und unterstützen Erwachsene in schwierigen Lebenssituationen. Die Kirche und ihre Mitarbeiter*innen tragen eine große Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der ihnen anvertrauten Menschen. Es liegt an ihnen jegliche Form von Missbrauch, Übergriffen und Gewalt zu verhindern.

Schutzkonzept?!

Im Rahmen eines Schutzkonzepts setzen sich Organisationen, Einrichtungen, ... mit möglichen Risiken für Kinder, Jugendliche und (schutzbedürftige) Erwachsene in ihrem Angebot auseinander. Es werden Maßnahmen definiert, um diese identifizierten Risiken zu minimieren.

Schutzkonzept wofür?

Schutzkonzepte betreffen Prävention für:

- Verdachtsfälle bzw. Vorfälle, die in der eigenen Pfarre, Einrichtung, ... passieren
- Verdachtsfälle bzw. Vorfälle, die im sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen vermutet werden

Unser + vom Schutzkonzept

- Das Konzept hat das Ziel, Kinder, Jugendliche und (schutzbedürftige) Erwachsene vor jeder Form von Missbrauch, Übergriffen und Gewalt zu schützen.
- Das Konzept bietet darüber hinaus auch allen Mitarbeiter*innen Schutz, durch Handlungssicherheit und Orientierung im Alltag.
- Die Pfarre wird als „sicherer Ort“ für alle auch tatsächlich wahrgenommen.

Schutzkonzept konkret!

Prozessschritte

1. Startschuss

Ein Schutzkonzept zu initiieren und umzusetzen liegt in der Verantwortung der Leitung! Diese setzt ein Team ein, welches durch den vollen Rückhalt der Leitung seine Tätigkeit aufnimmt. Im besten Fall ist die Leitung Teil des Teams und nimmt aktiv an der Erstellung des Konzepts teil.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist das Herzstück eines Schutzkonzepts. Hier wird die Frage gestellt, wo es welche „verletzlichen“ Stellen in der Pfarre gibt, die Grenzverletzungen ermöglichen und begünstigen. Sie enthält Schlüsselsituationen des Alltags, die zu Nähe-Distanz-Problemen führen können. Die Risikoanalyse soll möglichst partizipativ gestaltet werden.

3. Bestandsaufnahme

Welche Präventions- und Interventionsmaßnahmen, welche dokumentierten Regelungen gibt es bereits, die auch in das Schutzkonzept einfließen können?

4. Entwicklung von Maßnahmen

Pfarrspezifische Entwicklung von konkreten präventiven Maßnahmen. In jedem Fall müssen Maßnahmen zu folgenden Bereichen entwickelt werden:

- Personal (haupt- und ehrenamtlich)
- Beschwerdewesen
- Handlungsschritte im Verdachtsfall
- Kommunikation

5. Verschriftlichung eines Verhaltenskodex

Ziel des Verhaltenskodex ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, gebotene und verbotene Verhaltensweisen zu verschriftlichen und sich über konkrete Verhaltensweisen in risikoreichen Situationen Gedanken zu machen.

6. Implementierung und Evaluierung

Damit das Schutzkonzept zur gelebten Praxis wird, muss eine strukturierte Umsetzung und Integration in die tägliche Arbeit erfolgen. Das Konzept darf niemals nur auf dem Papier existieren!

In regelmäßigen Abständen wird das Konzept sowie die Praxis der Umsetzung evaluiert und wenn nötig adaptiert.

7. Autorisierung

Das fertige Schutzkonzept kommt zur Vorlage an die Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt der Diözese Eisenstadt. Nach der Autorisierung durch die Stabsstelle folgen die Inkraftsetzung und Veröffentlichung durch die Pfarre.

Hilfe, wir erstellen ein Schutzkonzept

Sie brauchen Unterstützung bei der Erstellung Ihres Schutzkonzepts? Wenden Sie sich an die Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt der Diözese Eisenstadt! Gerne komme ich zu Ihnen in die Pfarre, den Seelsorgeraum oder das Dekanat und unterstütze Sie mit weiteren Informationen und Hilfestellungen.



Stabsstelle – Ombudsstelle – Diözesane Kommission

Wer wir sind und wozu es uns braucht

Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt

Damit Grenzüberschreitungen, Missbrauch und Gewalt keine Chance haben, braucht es die ständige Sensibilisierung und Auseinandersetzung mit dem Thema. Der Katholischen Kirche in Österreich ist es ein großes Anliegen Risiken zu minimieren und Rahmenbedingungen zu schaffen, die Übergriffe erschweren bzw. verhindern. Dazu ist eine bewusste und stetige Auseinandersetzung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen mit dem Thema nötig.

Was die Stabsstelle leistet:

- Sensibilisierung für die Themen: Nähe und Distanz, verantwortungsvoller Umgang mit Macht, Gewalt und sexuellem Missbrauch
- Professionalisierung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die mit jungen und/oder in seelischer Not befindlichen Menschen arbeiten

- Information und Beratung aller Mitarbeitenden
- Ansprechpartnerin für zu erstellende Schutzkonzepte
- Autorisierung der Schutzkonzepte

Kontakt

Mag. Rebecca Gerdenitsch-Schwarz
rebecca.gerdenitsch@martinus.at
0676 88070 1703

Ombudsstelle

Körperliche, seelische und sexuelle Gewalt sind Vergehen an der Würde des Menschen. Sie verursachen bei den Betroffenen schwere Schäden in der weiteren persönlichen Entwicklung. Die Ombudsstelle ist eine Erstanlaufstelle für alle Fragen und Vorkommnisse im Zusammenhang mit Übergriffen, Grenzverletzungen, sexuellem Missbrauch und Gewalt im kirchlichen Rahmen. Sie steht mit Rat und Hilfe Betroffenen und deren Angehörigen zur Seite. An die Ombudsstelle können und sollen alle Fälle bzw. Verdachtsmomente hinsichtlich Missbrauch und Gewalt herangetragen werden.

Allen Hinweisen wird rasch und kompetent nachgegangen. Alle Angebote sind kostenlos und anonym.

Was die Ombudsstelle leistet:

- Erstabklärung und Beratung
- Krisenintervention
- Kurzfristige, therapeutische Begleitung und Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Therapie
- Dokumentation von Meldungen und Weiterleitung an die Diözesane Kommission und die Unabhängige Opferschutzkommission nach Absprache mit den Betroffenen
- Vertraulichkeit

Kontakt

Dr. Gabriele Kindshofer
g.kindshofer@gmx.at
0676 88070 1024

Diözesane Kommission

Die Diözesane Kommission ist ein unabhängiges und weisungsfreies Personenkomitee und wird auf die Dauer von 5 Jahren vom Diözesanbischof bestellt. Vertreten sind Personen aus folgenden Bereichen:

- Psychologie/Psychiatrie
- Juristik
- (Sozial)Pädagogik
- Priester
- Ordensgemeinschaft

Aufgabe der Diözesanen Kommission ist es, zu den ihr vorgelegten Fällen von möglichen Gewalthandlungen und/oder (sexuellem) Missbrauch Erhebungen durchzuführen. Diese sind für eine möglichst umfassende und objektive Beurteilung des Sachverhalts notwendig. Sie gibt dem Diözesanbischof und/oder der Ordensoberin bzw. dem Ordensoberen Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise, sowie eine Stellungnahme an die Unabhängige Opferschutzkommission. Dabei erarbeitet die Diözesane Kommission geeignete kirchenrechtliche bzw. disziplinarische Maßnahmen und schlägt diese dem zuständigen Ordinarius (Diözesanbischof, Generalvikar, höherer Oberer) vor.

Was die Diözesane Kommission leistet:

- Durchführung der Erhebungen
- Gesamtbeurteilung der Fakten
- Abgabe eines Votums an die Unabhängige Opferschutzkommission
- Empfehlung an die kirchlichen Oberen

Kontakt

Mag. Gerhard Grosinger
gerhard.grosinger@martinus.at
0676 88070 1230

IMPRESSUM

Medieninhaber: Diözese Eisenstadt

Herausgeberin: Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt

Anschrift: St. Rochusstraße 21, 7000 Eisenstadt

Redaktion: Rebecca Gerdenitsch-Schwarz

Autor*innen: Michael Wüger, Veronika Thaller, Fachinspektor*innen des Schulamts der Diözese Eisenstadt,
Ursula Gamauf-Eberhardt, Rebecca Gerdenitsch-Schwarz

Gestaltung: Heinz Ebner

